

**3040/AB XXI.GP**

Eingelangt am: 09.01.2002

**BUNDESMINISTERIUM für  
WIRTSCHAFT und ARBEIT**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3Ö40/J betreffend Internationales Jahr der Freiwilligen 2001, welche die Abgeordneten Heidrun Silhavy und Genossen am 8. November 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 4 und 6 der Anfrage:**

Die genannten Angelegenheiten fallen nicht in den Bereich der Vollziehung der Gesetze und unterliegen daher nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Die Kollektivvertragspolitik fällt in den autonomen Verantwortungsbereich der Sozialpartner. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist demnach nicht in den Prozess der Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden.

**Antwort zu den Punkten 7 bis 9 der Anfrage:**

Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurde im Jahr 2000 an das NPO-Institut an der WU Wien der Betrag von S 1.500 (€ 109,01) als Mitgliedsbeitrag 2000 und im Jahr 2001 der gleiche Betrag als Mitgliedsbeitrag 2001 überwiesen.

Folgende in der Anfrage genannte Organisationen haben vom Arbeitsmarktservice Auszahlungen aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung erhalten:

- Ärzte ohne Grenzen
- Aidshilfe Oberösterreich
- Caritas Socialis Pflege- und Sozialzentrum Rennweg
- Cristoffel Blindenmission
- Emmausgemeinschaft, St. Polten
- Friedensdorf International
- Pro Mente Kärnten
- Pro Mente Oberösterreich
- Pro Mente Steiermark
- Pro Mente Wien
- Rote Nasen Clowndoctors
- Stiftung Kindertraum

Die Auszahlungen 2000 belaufen sich auf insgesamt S 72.898.933 (€ 5.297.772), die Auszahlungen 2001 auf insgesamt S 59.369.972 (€ 4.314.584), wobei für das laufende Jahr 2001 und für Folgejahre Verpflichtungen in der Höhe von insgesamt S 27.740.414 (€ 2.015.975) vorgebucht sind.

Ich darf darauf hinweisen, dass es sich bei der Gewährung von Beihilfen aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung an "Vereine" um keine allgemeine Subvention für den jeweiligen Organisations- bzw. Vereinszweck handelt. Das Arbeitsmarktservice nutzt das arbeitsmarktpolitische Potential von öffentlichen und privaten gemeinnützigen Einrichtungen in ihrer Funktion als Arbeitgeber (zB. für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen) oder als Träger von Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (zB. Kinderbetreuung).